

## Gemeinde St. Marein bei Neumarkt

Tel. 03584 2147 Fax Dw. 4

E-mail: gde@st-marein-neumarkt.steiermark.at A-8820 St. Marein bei Neumarkt 102

St. Marein, 5. Mai 2014

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 3 – Verfassung und Inneres Burgring 4 8010 Graz

Email an:

verfassungsdienst@stmk.gv.at begutachtung@stmk.gv.at

Ihr Schr. v. 31.03.2014

GZ.: ABT03VD-1351/2012-24

Entwurf Bezirkshauptmannschaften-

Verordnung; Stellungnahme

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Dürnstein, Kulm am Zirbitz, Mariahof, Neumarkt, Perchau am Sattel und Zeutschach zur neuen Marktgemeinde Neumarkt vor.

Wir weisen darauf hin, dass wir das Gemeindestrukturreformgesetz für verfassungswidrig erachten. Deshalb werden wir einen Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Uns ist bekannt, dass auch andere Gemeinden einen solchen Antrag eingebracht haben bzw. noch einbringen werden.

Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns daher der Zeitpunkt verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaftenverordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heler Motte

Der Bürgermeister:

(Peter Müller)